

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Invasive Arten: Präventive Massnahmen gegen Tigermücke und Co.

2024/530

vom 27. Februar 2026

1. Ausgangslage

Landrat Tim Hagmann weist in seinem Postulat auf die Gefahren hin, die durch die Verbreitung invasiver Tierarten wie der Tigermücke, dem Japankäfer oder der Asiatischen Hornisse entstehen. Er spricht von einer «Bedrohung für die lokale Umwelt, die Biodiversität und die öffentliche Gesundheit». Verschiedene Massnahmen seien bereits ergriffen worden. Es sei aber «unerlässlich, die bestehenden Konzepte kontinuierlich zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie umfassend wirken». Zudem könnte es notwendig werden, «kostspieligere Methoden in Betracht zu ziehen, die über den aktuellen Budgetrahmen hinausgehen». Namentlich soll der Regierungsrat zur Bekämpfung der Tigermücke die kostenlose Abgabe von biologischem Larvizid an die Bevölkerung prüfen, ebenso den präventiven Einsatz von Wolbachia-Bakterien gegen die Übertragung des Dengue-Fiebers durch Tigermücken – sowie die Freisetzung steriler männlicher Tigermücken. Auch der Einsatz von CO₂-Mückenfallen solle geprüft werden. Ausserdem sei zu prüfen, ob die aktuellen Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung ausreichend sind.

Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung die laufenden Arbeiten auf konzeptioneller Ebene auf, während er bei den spezifischen Vorschlägen Vorbehalte erkennen lässt.

Bestehende Konzepte: Im Hinblick auf eine laufende Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) des Bundes, die den Vollzug im Bereich invasiver Organismen stärken und den Kantonen eigene Vorschriften und Vollzugsinstrumente ermöglichen soll, sei es «vorgesehen, die kantonale Neobiota-Strategie von 2014 grundlegend zu überarbeiten». Auch werde ein «spezifisches Konzept für lokale Epidemien durch die Asiatische Tigermücke erarbeitet», das bis zur Saison 2026 vorliegen soll. Die «organismusspezifischen» Bekämpfungskonzepte würden ebenfalls laufend weiterentwickelt.

Larvizid: Eine flächendeckende kostenlose Bereitstellung von Larvizid im gesamten Kanton werde derzeit «nicht als zielführend erachtet», da in den noch nicht betroffenen Gebieten kein nachgewiesener Nutzen besteht und die Kosten unverhältnismässig wären. Stattdessen werde die zielgerichtete Abgabe in den Befalls- und Pufferzonen fortgeführt und bei Bedarf ausgeweitet; in diesem Rahmen können die Gemeinden das Larvizid an die Bevölkerung abgeben. Für eine konsequentere Umsetzung und Kontrolle von Bekämpfungsmassnahmen durch die Bevölkerung fehle derzeit eine klare gesetzliche Grundlage, was sich mit der USG-Revision ändern könnte.

Wolbachia-Bakterien: Bisher würden keine praktischen Erfahrungen mit Freisetzungsversuchen in der Schweiz oder den Nachbarländern vorliegen. Auch seien die rechtlichen Rahmenbedingungen für die kontrollierte Freisetzung von gentechnisch veränderten oder mikrobiologisch modifizierten Organismen nicht abschliessend geklärt; ein allfälliger Versuch wäre bewilligungspflichtig. Ein isolierter präventiver Einsatz eines einzelnen Kantons sei zudem «weder sinnvoll noch praktikabel». Ein derartiges Vorhaben müsste im Rahmen eines national koordinierten Forschungsprojekts erfolgen. Zuvor müssten aber grundlegende wissenschaftliche Fragen etwa zur ökologischen Sicherheit geklärt, d. h. eine Risikoanalyse zu möglichen unbeabsichtigten Auswirkungen auf heimische

Insektenpopulationen und Ökosysteme getätigt werden. Der Regierungsrat erachtet diese Vorgehensweise daher «nicht als prioritäre Stossrichtung».

Freisetzung steriler männlicher Tigermücken: Für den Kanton Basel-Landschaft wäre ein flächen-deckender Einsatz dieser biologischen, umweltfreundlichen und gezielten, aber auch kosteninten-siven Methode «grundsätzlich denkbar». Eine isolierte Anwendung in einzelnen Gebieten wäre aber «kaum wirksam». Notwendig wäre eine enge Kooperation mit den benachbarten Behörden sowie dem Swiss TPH, das eine solche Freisetzung begleiten könnte. Zudem würden juristische Fragestellungen bestehen. Aufgrund der komplexen Fragestellungen wäre vor einer praktischen Umsetzung auch eine Machbarkeitsstudie notwendig.

Einsatz von CO₂-Mückenfallen: Mit Verweis auf eine laufende Interreg-Studie zu diesem Thema betont der Regierungsrat, dass der Kanton vorerst «weiterhin auf eine integrierte, präventive Be-kämpfungsstrategie (Eliminierung von Brutstätten, gezielter Einsatz biologischer Larvizide u.a.) setzt, bis deren Ergebnisse vorliegen.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 2. Februar 2026 beraten, dies in Anwesen-heit von Isaac Reber, Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), und Katja Jutzi, Ge-neralsekretärin der BUD. Gabriel Stebler, Leiter Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien AUE, hat das Geschäft vorgestellt; zugegen war auch Yves Zimmermann, Leiter des Amts für Umwelt-schutz und Energie (AUE).

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Beratung der Postulatsbeantwortung liess in der Kommission ein breites Unbehagen erken-nen. Dieses ist einerseits in der rasanten Verbreitung invasiver Arten begründet, aber andererseits auch in einer Reaktion des Kantons, die – angesichts eines erkannten Problems – als wenig dyna-misch wahrgenommen wird.

Mehrere Votantinnen und Votanten betonten die Notwendigkeit eines schnellen, entschiedenen und vernetzten Vorgehens im Kampf gegen die Neozoen. Diese Haltung ist nicht nur durch die ak-tuellen und die prognostizierten Befallszahlen begründet – auch Erlebnisse im nahen Umfeld, etwa Stiche und die daraus folgenden allergischen Reaktionen, sowie die absehbaren Gefahrenpotenzi-ale, beispielsweise durch unentdeckte Nester der Asiatischen Hornisse auf Spielplätzen, machen für die Kommission ein zügiges Handeln dringlich.

Ein grundsätzlicher Kritikpunkt aus der Kommission lautete zudem, dass der Bericht des Regie-rungsrats nur auf die Tigermücke fokussiere, während die übrigen invasiven Arten und die von ihnen ausgehenden Gefahren nicht abgebildet seien. Dies, so wurde entgegnet, sei auch dem Um-stand geschuldet, dass das entsprechende Wissen teils noch fehle.

Der Referent hatte sehr detailliert dargelegt, wie die Bekämpfung invasiver Arten angegangen wird bzw. welche Hemmnisse bestehen. Wissenschaft und Verwaltung, so wurde offen eingeräumt, seien im Rückstand. Einerseits verlaufe die Entwicklung rasant – die Tapinoma-Ameise beispiel-weise sei vor 2025 noch kein Thema gewesen –, sodass das Wissen zu einzelnen Phänomenen immer noch lückenhaft respektive erst im Aufbau begriffen sei. Es würden aber jene Massnahmen

ergriffen, deren Nutzen erwiesen sei; dabei handle der Kanton vorab dort, wo er Eigentümer sei, also an Flussufern oder in Naturschutzgebieten – hier könnten auch Erfolge verbucht werden. Die kantonsinterne Kompetenzverteilung sei aber nicht immer optimal geregelt. Je nach gesetzlicher Grundlage ist eine andere Direktion zuständig: AUE, Forst, Landwirtschaft etc.; eine bessere Bündelung werde aber angestrebt. Das AUE mit seiner Fachstelle Störfallvorsorge und Chemikalien nimmt mit einer 50-%-Stelle eine koordinierende Funktion ein.

Ein grosses Problem bestehe andererseits darin, dass das geltende Umweltschutzgesetz (USG) des Bundes den Kantonen bei jenen Neobiota, für die sie zuständig sind, insgesamt wenig Mittel an die Hand gebe; Massnahmen wie Hausbesuche oder die Anordnung verbindlicher Massnahmen hätten darum im Moment keine ausreichende gesetzliche Basis. Im Landwirtschaftsrecht, wo der Bund stärker involviert sei, seien die Möglichkeiten etwas umfangreicher (was sich etwa bei der Bekämpfung des Japankäfers gezeigt habe). Die Hoffnungen ruhen darum stark auf der laufenden Revision des USG. Wo der Bund heute wenig Koordination biete, finde zudem ein Austausch unter den Kantonen statt, aus dem auch Handlungsempfehlungen resultierten. Die aktuelle Gemengelage mache es aber in der Summe schwierig, die «richtigen» Massnahmen zu eruieren, gelte es doch auch, die finanziellen Mittel zielgenau einzusetzen.

Dass der Kanton diese USG-Revision abwarten wolle bzw. erst mit Studien befasst sei, wurde in der Kommission ebenfalls kritisiert, gelte es doch, in die Umsetzung zu kommen. Massnahmen wie die CO₂-Fallen hätten ihre Wirksamkeit bewiesen. Angesichts des exponentiellen Wachstums der invasiven Arten müsse man gut abwägen, ob ein sofortiges und koordiniertes Handeln trotz möglicher negativer Auswirkungen letztlich nicht günstiger komme als eine abwartende Haltung, welche eine ungehindert schnelle Verbreitung der invasiven Arten begünstige. Gefragt seien nicht zuletzt eine gute Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Stakeholder und eine pragmatische Vorgehensweise.

Auf die Frage, ob der Kanton vorbereitet sei, um eigene Regelungen zu erlassen, sobald das neue Umweltschutzgesetz des Bundes in Kraft trete, antwortete die Verwaltung eher zurückhaltend: Man müsse erst wissen, welche Stossrichtung diese Revision bringe und welche Kompetenzen die Kantone genau erhalten werden. Bei vielen Themen, namentlich im Gesundheitsbereich, so hiess es, dürften eigene kantonale Regelungen zudem kaum zielführend sein.

Teils waren in der Kommission auch Zweifel erkennbar, ob der Kanton über die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen verfüge, um sich der wachsenden Probleme anzunehmen. Die Verwaltung sieht sich aber insgesamt genügend ausgestattet. In diesem Kontext wurde auch vermerkt, dass der Landrat das Budget zur Bekämpfung invasiver Arten im Jahr 2024 erhöht hat. Angesichts der Dynamik sei es aber schwierig, einen sachlich korrekten Betrag zu budgetieren.

Mehrfach wurde auch ein Postulat angesprochen, das eine Überarbeitung der Neobiota-Strategie von 2014 verlangt [Vorlage [2025/552](#)]. Dieser Ansatz – eine Überweisung durch den Landrat vorausgesetzt – stellt nach Ansicht von Regierungsrat und Verwaltung aktuell die beste Vorgehensweise dar, um die anstehenden und die kommenden Probleme mit den Neozoen anzugehen. Mit einer Überweisung wäre die Überarbeitung parlamentarisch explizit mandatiert.

Es war der Kommission ein Anliegen, dass der Landrat die akute Besorgnis über die Situation und den Wunsch nach einem schnelleren Handeln diskutieren bzw. zur Kenntnis nehmen kann. Aus diesem Grund stimmten zwei Mitglieder gegen die Abschreibung des Postulats. Die Ermöglichung einer parlamentarischen Debatte war aber der Wunsch einer Mehrheit der Kommission, während einzelne Stimmen dieses Vorgehen als unnötig taxierten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

27.02.2026 / gs

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilagen

keine